

22.02.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zur Entschließung des Bundesrates „Digital
Services Act (DSA)“**

C(2021) 1255 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 19.2.2021
C(2021) 1255 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Initiativstellungnahme vom 27. November 2020 zum Gesetz über digitale Dienste. Wie Sie sicher wissen, hat die Kommission am 15. Dezember 2020 ihre Vorschläge für das Gesetz über digitale Dienste (COM(2020) 825 final) und das Gesetz über digitale Märkte (COM(2020) 842 final) angenommen.

Diese Vorschläge sind Teil der europäischen Digitalstrategie, eines breit angelegten Pakets gezielter Maßnahmen, mit denen die Ausrichtung der Technologie auf das Interesse der Menschen, eine faire und wettbewerbsorientierte digitale Wirtschaft und eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft gefördert werden sollen.

Mit diesen Vorschlägen kommt die Kommission ihrer Ankündigung aus der Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ (COM(2020) 67 final) nach, neue und überarbeitete Vorschriften vorzulegen, um den Binnenmarkt für digitale Dienste zu vertiefen und für Fairness und Wettbewerbsmöglichkeiten auf den Märkten zu sorgen.

Die Aktualisierung der EU-Vorschriften für digitale Dienste und die Anpassung an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters sind angesichts des schnellen digitalen Wandels in unserer Gesellschaft und Wirtschaft von großer Bedeutung und Dringlichkeit. Das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte haben zwei Hauptziele: die Schaffung eines sicheren digitalen Raums, in dem die Grundrechte aller Nutzerinnen und Nutzer digitaler Dienste geschützt werden, und die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen, um Innovationen, Wachstum und Wettbewerbsorientierung sowohl im europäischen Binnenmarkt als auch weltweit zu fördern.

Das Gesetz über digitale Dienste enthält gemeinsame Regeln für die Verpflichtungen und Rechenschaftspflichten von Vermittlungsdiensten im gesamten Binnenmarkt, um neue grenzüberschreitende Möglichkeiten zu eröffnen, und gewährleistet gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für alle Nutzerinnen und Nutzer in der EU. Das Gesetz über digitale

*Herrn Dr. Reiner HASELOFF
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin Deutschland*

Märkte soll sicherstellen, dass auf Märkten, die von sehr großen, als „Gatekeeper“ fungierenden Plattformen dominiert werden, Fairness und Wettbewerbsmöglichkeiten für Unternehmen und neue Marktteilnehmer gewahrt bleiben. Diese ehrgeizigen Vorschläge sind als moderner Rechtsrahmen konzipiert, der auf unseren europäischen Werten beruht.

Die Kommission begrüßt die Ansicht des Bundesrates, dass Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind, um die mit digitalen Diensten – insbesondere Online-Plattformen – verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Zudem begrüßt die Kommission, dass der Bundesrat das Herkunftslandprinzip befürwortet und eine bessere Zusammenarbeit im Interesse einer einfacheren und wirksamen Durchsetzung fordert. Das Gesetz über digitale Dienste soll sowohl das Binnenmarkprinzip als auch die Kooperationsmechanismen zwischen Mitgliedstaaten stärken.

Die Kommission hat die Ansicht des Bundesrates hinsichtlich der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Kultur- und Medienpolitik sowie hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit zur Kenntnis genommen.

Mit dem Gesetz über digitale Dienste und dem Gesetz über digitale Märkte sollen die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den Bereichen Kultur und Medien nicht eingeschränkt werden. Das Gesetz über digitale Dienste bildet einen übergreifenden Rahmen, der sektorspezifische Initiativen ergänzt, während das Gesetz über digitale Märkte als gezieltes Instrument wirtschaftlichen Ungleichgewichten und unlauteren Geschäftspraktiken von Gatekeepern entgegenwirken soll. In diesem Zusammenhang enthalten die vorgeschlagenen Verordnungen keine Begriffsbestimmung für illegale oder schädliche Inhalte, sondern dienen vollständig zur Ergänzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Eines der Ziele des Gesetzes über digitale Dienste ist der Schutz der Meinungsfreiheit, und der Vorschlag soll sektorspezifische Regelungen und Maßnahmen durch weitere Schutzmechanismen, angemessene Verfahren und mehrschichtige Streitbeilegungsverfahren ergänzen, um eine unangemessene Moderation von Inhalten zu verhindern und möglichst zu beenden.

Pressefreiheit und Medienpluralität sind wichtige politische Ziele der Kommission. Das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte sind auch im Zusammenhang mit verschiedenen gezielten Maßnahmen zu sehen, die im Rahmen des kürzlich verabschiedeten Europäischen Aktionsplans für Demokratie¹ und des Aktionsplans für die Medien und den audiovisuellen Sektor² eingeleitet wurden. Beispielsweise umfasst der Europäische Aktionsplan für Demokratie verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Medienfreiheit und -pluralität, und der Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor soll Erholung und Wandel im Mediensektor unterstützen und einen funktionierenden europäischen Medienmarkt sicherstellen.

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2250

² <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/europes-media-digital-decade-action-plan-support-recovery-and-transformation>

Bei der Vorbereitung dieses Legislativpakets hat die Kommission eine Vielzahl von Interessenträgern einschließlich der Mitgliedstaaten und nationalen Behörden konsultiert und die rund 3000 im Rahmen der öffentlichen Konsultation³ eingegangenen Beiträge sowie die Positionspapiere der Interessenträger berücksichtigt.

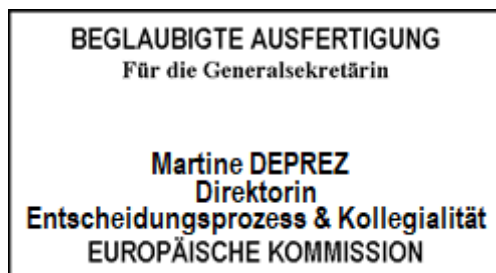
Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den zuständigen Kommissionsdienststellen und deren Vertreterinnen und Vertretern übermittelt und wird bei den Gesprächen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat berücksichtigt.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen wichtigen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Thierry Breton
Mitglied der Kommission



³ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/summary-report-open-public-consultation-digital-services-act-package>